

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Universität Witten/Herdecke

Herr Mathias Maximilian Dilger, Studierender der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Adrian Kasaj, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde, Mainz

Herr Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Vor-Ort-Begutachtung 14.05.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	35
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Praxishochschule Köln, Standort Köln, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ wurde am 04.04.2018 bei der AHPGS eingereicht. Am 11.12.2017 haben die Praxishochschule Köln und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterzeichnet.

Im Lauf des Verfahrens wurde die Praxishochschule Köln sowie auch der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) übernommen. Der folgende Sachstand bildet die Unterlagen vor der Vor-Ort-Begutachtung ab. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden die aktualisierten Unterlagen von der EUFH zur Verfügung gestellt. Das Gutachten gibt daher den aktuellen Sachstand und die Bewertung der Gutachtenden an der EUFH ab.

Am 13.07.2018 hat die AHPGS der Praxishochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.08.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studiengangstrukturplan Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Anlage 02	Studienplan Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Anlage 03	Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Anlage 04	Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz: Europäische Studienreform. Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 10.11.2015 sowie der Kultusministerkonferenz vom 08.07.2016) (nur elektronisch)

Anlage 05	Wissenschaftsrat 2012: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin (nur elektronisch)
Anlage 06	Leitfaden zum Umgang mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zur Gewährleistung optimaler Förderung in Lehre und Studium, von Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Stand: 20.11.2015)
Anlage 07	Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der praxisHochschule (Beschluss vom 28.03.2018)
Anlage 08	Anrechnungsordnung der praxisHochschule (vom 09.02.2017)
Anlage 09	Diploma Supplement (Deutsch und Englisch)
Anlage 10	Formularwesen Anrechnung
Anlage 11	Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ (vom 28.03.2018)
Anlage 12	Ordnung für Gleichstellung (01.10.2014)
Anlage 13	Kurzlebensläufe Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Anlage 14	Gebührenordnung (Stand: 15.05.2017)
Anlage 15	<ul style="list-style-type: none"> - 15.1 Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ - 15.2 Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Anlage 16	Evaluationsordnung für die studentische Lehrevaluation und die Verbleibstudie vom 04.10.2017 (<i>die überarbeitete Fassung der Evaluationsordnung liegt derzeit dem Senat zum Beschluss vor</i>)
Anlage 17	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 18	Testat-Heft für den „Praxispartner“ im Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Anlage 19	Publikationen unter Beteiligung Studierender
Anlage 20	Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnmedizinische Fachangestellte (Novelliert und beschlossen vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer am 16. September 2009)

Anlage 21	Testat-Heft für praktisches Arbeiten im Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ (nur elektronisch)
Anlage 22	Selbstbericht der Hochschule für die „Institutionelle Akkreditierung“ durch den Wissenschaftsrat (ohne Datum)
Anlage 23	Immatrikulationsordnung für Bachelorstudiengänge der praxisHochschule, Standort „Rheine“
Anlage 24	Einverständniserklärung des Praxispartners
Anlage 25	Praxisordnung (09.02.2015)
Anlage 26	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung (wird zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt)
Anlage 27	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (eine unterschriebene Variante wird nachgereicht)
Anlage 28	Diploma Supplement (Anrechnungsvariante, Englisch)
Anlage 29	Modulevaluationen Studiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ 2017/2018
Anlage 30	Präsenzzeiten
Anlage 31	Lehrverflechtungen
Anlage 32	Bewertungsbericht Erstakkreditierung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

Vorbemerkung:

Laut Antragsteller (*siehe AOF 10*) wird die Praxishochschule mit den beiden Standorten Köln und Rheine in die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) eingegliedert. Die EUFH ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie gehört seit 2016 zu den Hochschulen der Klett Gruppe. Am 01.01.2016 hat die Klett Gruppe die Geschäftsanteile der Trägergesellschaft der EUFH im Rahmen einer Unternehmensnachfolge übernommen.

Im Zug dieser Veränderungen wurde angekündigt, dass drei in der Erstakkreditierung (*siehe Anlage 23: Bewertungsbericht*) angebotenen Studienvarianten (a. ausbildungsintegrierende Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante I und c. berufsbegleitende Studienvariante II) in dieser Form zukünftig nicht mehr angeboten werden. Stattdessen wird eine neu konzipierte „Anrechnungsvariante“ des bisherigen Studiengangskonzeptes angeboten (*siehe nachfolgendes Kapitel*).

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Praxishochschule Köln, Standort Köln
Fakultät/Fachbereich	Fachbereiche oder Fakultäten existieren nicht
Kooperationspartner	Ambulante Versorgungseinrichtungen der zahnärztlichen Praxis (Zahnarztpraxen), die als „Praxispartner“ bezeichnet werden (<i>siehe Anlage 11, § 3</i>)
Studiengangtitel	„Dentalhygiene und Präventionsmanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Duales Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	Das Studium ist in Präsenzblöcken strukturiert (<i>zur Struktur siehe Anlage 30</i>). Im Semester (20 Wochen) verbringen die Studierenden i.d.R. alle vier Wochen eine Woche als Präsenzzeit an der Hochschule (<i>Antrag 1.2.6</i>). Ausgehend von einer 50-Stunden-Woche Präsenz [10 Stunden pro Tag] sind dies bis zu max. 25 Tage pro Semester (<i>siehe Antrag 1.1.2</i>).
Regelstudienzeit	Sechs Semester (zukünftig werden 60 CP Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten [ZFA] pauschal auf das Studium angerechnet; sie ersetzen das erste und zweite Semester)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (<i>Anlage 11, § 8 Abs. 3</i>)
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden (bislang) Kontaktzeiten: 1.259 Stunden (= 28 %)

	Selbststudium: 2.416 Stunden (= 53,7 %) Transferzeiten: 825 Stunden (= 18,3 %) Gesamt: 4.500 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Bachelorarbeit 12 CP; Kolloquium 3 CP
Anzahl der Module	24
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014
erstmalige Akkreditierung	17.09.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	24
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	272 (derzeit, Sommersemester 2018, sind 133 Studierende immatrikuliert; 127 weitere Studierende haben das Studium erfolgreich, 9 nicht erfolgreich beendet) (siehe Antrag 1.6.6; AOF 11)
Anzahl bisherige Absolvierende	127 (neun Studierende haben ihr Studium abgebrochen)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Zum Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ kann eingeschrieben werden (siehe Anlage 11, § 4) wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - (1) das Zeugnis der allgemeinen (Fach-) Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife besitzt oder eine von dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsvoraussetzung erfüllt und im Rahmen eines Auswahlverfahrens vom Zulassungsausschuss ein Studienplatzangebot erhalten hat und wer zudem - (2) eine erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum oder zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. eines Äquivalents nachweisen kann, welche die Voraussetzungen für eine Delegation nach §1 Absatz 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde erfüllen, und wer darüber hinaus - (3) durch die Vorlage der unterschriebenen Erklärung eines Praxispartners nachweisen kann, dass sie bzw. er einen für die Umsetzung des Studienmodells

	notwendigen Praxispartner hat (d.h. Voraussetzung ist eine berufliche Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis; die Studierenden sind zwischen 15 und 35 Stunden je Woche in einer zahnärztlichen Einrichtung beschäftigt) (<i>siehe Antrag 1.2.6</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Die dreijährige Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) wird zukünftig mit 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet (<i>siehe AOF 1, 4 und 5</i>). Die pauschale Anrechnung von 60 CP für die „Aufstiegsfortbildungen“ Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistentin /-Assistent (ca. 400 Stunden) und/oder Zahnmedizinische Fach-Assistentin /-Assistent (ca. 700 Stunden) entfallen (<i>siehe Anlage 11, § 4 Abs. 4 und AOF 1</i>)
Studiengebühren	650,- Euro pro Monat (<i>siehe Anlage 14</i>) Sechs Semester: 23.400,- Euro (<i>entfällt siehe AOF 1</i>) Vier Semester: 15.600,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Praxishochschule Köln, Standort Köln, zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ wurde am 17.09.2013 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden 14 Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule am 21.07.2015 erfüllt wurden (*siehe Anlage 23*).

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2018 unter den Voraussetzungen der Erstakkreditierung vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang ist ein auf eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS (CP) nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.259 Präsenzstunden an

der Hochschule, 2.416 Stunden Selbstlernzeit sowie 825 Stunden Transferzeit, die beim jeweiligen Praxispartner (Zahnarztpraxen) verbracht werden.

Die Studienstruktur wird wie folgt beschrieben: Das erste Semester beginnt mit einem Einführungsmodul, „in welchem Fähigkeiten und Fertigkeiten zum selbstorganisierten Lernen, zum Zeit- und Selbstmanagement sowie zur Didaktik des problembasierten Lernens (PBL) vermittelt werden“. Dieses Modul wird im Rahmen des Studiums Fundamentale angeboten und ist studiengangübergreifend. Die ersten beiden Semester bilden im Wesentlichen die fachlichen und überfachlichen Grundlagen, die zur Ausübung von gesundheitsbezogenen Dienstleistungen am Patienten notwendig sind, ab. Sie sind inhaltlich an den Rahmenlehrplan der Ausbildung zur oder zum zahnmedizinischen Fachangestellten angelehnt. Auf diesen Grundlagen bauen die „Zahnheilkunde-Vertiefungsmodule“ auf. „Sie bilden Vertiefungen in den Bereichen orale und humane Anatomie und Physiologie, Zahnhartsubstanzdefekte, Seniorenzahnheilkunde, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie & Implantologie und Prophylaxe“. Die manuellen Fachkompetenzen werden im Skills Training (am Phantomkopf) entwickelt. „Ab dem fünften Semester werden die theoretischen und praktischen Fähigkeiten unter Supervision am Patienten angewendet, dokumentiert und reflektiert. Die Studierenden verknüpfen im vierten und fünften Semester im Forschungs- und im Praxisprojekt systematisch theoretische und praktische Kompetenzen. Im Praxismodul müssen die Studierenden eine ökonomische Perspektive auf das Gesundheitswesen einnehmen und ein tragfähiges Prophylaxekonzept erarbeiten. Im Forschungsprojekt wenden sie dann ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten auf ihr späteres Berufsfeld an. Die Studierenden können Fragestellungen aus dem Forschungsprojekt in ihre Bachelor-Thesis einfließen lassen“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.3.4*).

Zukünftig, so die Antragsteller, wird die dreijährige Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet (*siehe AOF 1, 4 und 5*). Entsprechend werden Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, die diese Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllen, nicht mehr eingeschrieben. Dadurch reduziert sich die Studiendauer von sechs auf vier Semester. Die Module des bisherigen ersten und zweiten Semesters werden nicht mehr angeboten.

Das Präsenzstudium in den sechs Studienhalbjahren ist in Blockphasen organisiert: Die Studierenden sind derzeit pro Studienhalbjahr zwischen mind. drei und

max. sieben Blockwochen (mind. 115 Stunden; max. 250 Stunden) an der Hochschule. Eine Blockwoche dauert von Montag bis Freitag (und ggf. Samstag) und ist auf einen Umfang von 50 Stunden angelegt. Die Transferzeiten in der beruflichen Praxis sind pro Studienhalbjahr auf mind. 14 bis max. 17 Wochen (mind. 65 Stunden; max. 179 Stunden) ausgelegt (*siehe Antrag 1.1.2*).

Dem Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ stehen pro Winter- und pro Sommersemester jeweils 24 Studienplätze zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Praxishochschule den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9 und Anlage 28*). Informationen über den ggf. durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement bzw. Zeugnis gekennzeichnet.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ qualifiziert zahnmedizinische Fachangestellte „zur Durchführung von und Mitwirkung an bestimmten zahnmedizinischen Maßnahmen im Kontext der interdisziplinären Zusammenarbeit im zahnmedizinischen Team“ (*siehe Antrag 1.3.1*). Das Studium befähigt die Studierenden, in verstärktem Umfang auch komplexere patientennahe zahnmedizinische und organisatorische Tätigkeiten und ausgewählte, durch den Zahnarzt delegierbare Tätigkeiten gemäß Zahnheilkundegesetz § 1 Abs. 5 zu übernehmen (*siehe dazu Anlage 20*). Ziel ist es, die Studierenden „zu einer ihrem Ausbildungsstand angemessenen Erwerbstätigkeit zu qualifizieren. Im Bereich Dentalhygiene bedeutet dies, dass die Absolventinnen und Absolventen der Praxishochschule als Dentalhygieniker/-innen eigenständig entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Zahnheilkundegesetzes § 1 Absatz 5 und 6 am Patienten und für dessen Gesunderhaltung und Gesundheit arbeiten können“. Des Weiteren sind sie in der Lage, „wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Zahnheilkunde und der Dentalhygiene zu verstehen, kritisch zu bewerten und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wohle des Patienten in der Praxis umzusetzen. Sie sind auch in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, und verstehen sich als Teil der wissenschaftlichen Gemeinschaft“. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement „wird durch die praxisnahe, interdisziplinäre und werteorientierte

Ausbildung unterstützt.“ Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne einer verbesserten Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit wird im Studiengang angestrebt (*siehe dazu Antrag 1.3.2 und 1.4.1*).

Das Berufsfeld ist laut Antragsteller „vielfältig“. Außer im gewohnten Umfeld der Zahnarztpraxis können Dentalhygieniker und -hygienikerinnen in folgenden Berufsfeldern arbeiten: „Betreuung von Menschen in Hospizen, Pflege-, Seniorenheimen, Heimen für Menschen mit Behinderungen, inklusive Schulung des Pflegepersonals; gruppenprophylaktischer Einsatz in Kinderheimen, Kindergärten, Schulen und Flüchtlingsheimen; vielfältiger Einsatz in der Dental- und Pharmaindustrie sowie wissenschaftliche Tätigkeiten in der Forschung“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

Vor dem Hintergrund der in zahlreichen epidemiologischen Studien übereinstimmend beschriebenen hohen Prävalenz parodontaler Erkrankungen in Deutschland sowie den daraus erwachsenden Therapiebedarfen und damit Unterstützungs- und Entlastungsbedarfen von Zahnärzten/innen einerseits und der bislang geringen Anzahl an Dentalhygieniker/-innen andererseits (ca. 950 in Relation zu ca. 70.000 Zahnärzten/-innen), werden die Berufsaussichten für die Absolvierenden des Studiengangs von Seiten der Hochschule positiv bewertet (*ausführlich Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ besteht aus 24 Modulen, die alle als Pflichtmodule ausgewiesen sind (Wahlpflichtmöglichkeiten sind nicht vorgesehen). Zukünftig werden die acht Module des ersten und des zweiten Semesters nicht mehr angeboten. Sie werden durch die Anrechnung von 60 CP für die dreijährige Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten ersetzt (*siehe AOF 1, 4 und 5*). Das aktualisierte Modulhandbuch wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellt.

20 der insgesamt 24 Module sind studiengangspezifisch ausgerichtet. Vier Module, die im ersten bzw. im fünften Semester zu absolvieren sind, werden polyvalent verwendet (*siehe Antrag 1.2.2*): M1 „Studium Fundamentale/ Einführung“ (1. Semester, 9 CP), M2 „Kommunikation“ (1. Semester, 9 CP), M4 „Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen“ (5. Semester, 6 CP) und M3 „Dienstleistungs- und Patientenorientierung“ (5. Semester, 6 CP). Gemäß Modulhandbuch (*siehe Anlage 3*) sind die Module i.d.R. auf einen Umfang von sechs und

neun CP konzipiert. Eine Ausnahme bilden das sich über zwei Semester erstreckende Modul 21 „Forschungsprojekt“ sowie Modul 24 „Abschlussmodul – Bachelor-Thesis“, für die jeweils 15 CP vergeben werden. Pro Semester werden 30 CP erworben. Vom Modul 21 „Forschungsprojekt“ einmal abgesehen, das sich über das fünfte und sechste Semester erstreckt, werden alle Module jeweils innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben. Laut Antragsteller haben bislang jedoch keine Bachelorstudierenden ein Auslandssemester absolviert. Derzeit studiert eine Person aus dem Ausland im Studiengang. Dieser Tatbestand hängt u.a. an der Problematik, „dass das Deutsche Zahnheilkundegesetz die für die Erbringung der praktischen Studienleistungen erforderliche Delegierfähigkeit die abgeschlossene ZFA Ausbildung bzw. deren äquivalente Anerkennung durch die Zahnärztekammer voraussetzt“, so die Antragsteller (*siehe AOF 3, Anlage 20, Punkt 2 und Antrag 1.2.8*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Studium Fundamentale / Einführung*	1	9
2	Kommunikation*	1	9
3	Dienstleistung und Patientenorientierung	5	6
4	Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen	5	6
5	Praxishygiene*	1	6
6	Orale und humane Anatomie und Physiologie I*	1	6
7	Zahnhartsubstanzdefekte I*	2	6
8	Prophylaxe I*	2	6
9	Kieferorthopädie*	2	6
10	Endodontologie*	2	6
11	Parodontologie und Implantologie I*	2	6
12	Zahnärztliche Chirurgie	3	6
13	Zahnärztliche Prothetik	3	6
14	Notfallmanagement und Röntgen	3	6
15	Orale und humane Anatomie und Physiologie II	3	6
16	DH-Vertiefung I – Seniorenzahnmedizin	3	6

17	Zahnhartsubstanzdefekte II	4	6
18	DH-Vertiefung II – Prophylaxe II	4	9
19	Grundlagen der BWL und des Gesundheitssystems	4	6
20	Praxisprojekt	4	9
21	Forschungsprojekt	5 + 6	15
22	DH-Vertiefung III – Parodontologie und Implantologie II	5	9
23	DH-Vertiefung IV – Kinderzahnheilkunde	6	9
24	Abschlussmodul – Bachelor-Thesis	6	15
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht; *Diese Module (Gesamtumfang 60 CP) werden im neuen Modell angerechnet und folglich nicht mehr angeboten (siehe dazu auch das Kapitel „Zulassungsvoraussetzungen“).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 3*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Aspekten: Modulbezeichnung, Modulnummer, Lehrveranstaltungen, Semesterlage, Gesamt-Workload, ECTS, HQR-Niveau, Gewichtung der Endnote, Zusammensetzung des Workloads, Kurzbeschreibung der Aufgaben in Selbststudium und Transfer, Verwendbarkeit des Moduls, Modulverantwortung, Lehrende, Zugangsvoraussetzungen, Qualifikations- und Kompetenzziele, Inhalte, konkrete Lernziele bzw. Outcomes (Wissen, Fertigkeiten, Selbst- und Reflexionskompetenz), Lehr-Lernmethoden, Anwesenheitspflicht, Art der Prüfung, Pflichtliteratur und ergänzende Literatur, sonstige Information.

Der Workload im Studiengang verteilt sich auf sechs Bereiche. A) Präsenz an der Hochschule: 1. Auftakt- und Abschlusstutorien (dienen der Lernziel-Definition), 2. Vorlesungen und Seminare (thematische Grundlagen), 3. Skills-Lab (erlernen von manuellen Fähigkeiten unter Supervision), 4. Hochschulambulanz (hier werden manuelle, fachliche und kommunikative Fähigkeiten unter Supervision am Patienten geschult). B) Lehrpraxen Kooperationspartner: 5. Transferzeit (erlernte Fähigkeiten werden weiter eingeübt und verfeinert), C) Selbststudium: thematische Vertiefung und Ausbau der Grundlagen (*siehe Anlage 3, S. 6f.*).

Das didaktische Konzept der Hochschule baut auf dem Grundprinzip des „Problem-Based-Learning“ auf. Im Mittelpunkt stehen Problemfälle bzw. Cases, an-

hand derer die Studierenden Lernziele formulieren, sich diese Lernziele erarbeiten und zur Lernerfolgskontrolle wieder zusammenkommen (*siehe Antrag 1.2.4*).

Die Hochschule nutzt die Lernplattform „Moodle“, um insbesondere die Selbststudien- und Transferzeit unterstützend zu begleiten. Literatur, Lernaufgaben, Vorlesungsmanuskripte etc. werden elektronisch auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt. Foren und Chats bieten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Studierenden und Dozierenden (*siehe Antrag 1.2.5*).

Schwerpunkt in der Transferzeit (bei dem jeweiligen Praxispartner) „ist die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten im Bereich von Patientenversorgung und Administration / Management. Die Studierenden erfahren, den Patienten als physische und psychische Einheit zu begreifen und ihr Handeln an diesem Wissen auszurichten. Durch die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams werden soziale und kommunikative Skills geschult. Die Studierenden lernen, ihr Arbeitsfeld nach den Prinzipien des Zeit- und Qualitätsmanagements auszurichten“. In regelmäßigen Reflexionsblöcken im Rahmen der Problem-Based-Learning-Veranstaltungen werden systematisch die Erfahrungen in der Einrichtung des Praxispartners vor dem Hintergrund behandelte Theorien reflektiert und diskutiert, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.6*). Die Aufgabenbereiche in der Transferzeit bezogen auf die ersten vier Module werden in den Antworten auf die offenen Fragen ebenso erläutert (*siehe AOF 12a*) wie die Transferaufgaben in den Modulen 19 und 20 (*siehe AOF 12c*).

Die Transferzeiten in der Zahnarztpraxis werden begleitet. Ansprechpartner/-in ist in der Regel der Arbeitgeber bzw. der/die Inhaber/-in der Zahnarztpraxis. Die Praxispartner erhalten Informationen zu den grundlegenden Inhalten des Studiengangs sowie zu den von den Studierenden zu erbringenden Transferleistungen (*ausführlich Antrag 1.2.6, S. 14f.*). Dazu wurden ein „Testatheft“ für das praktische Arbeiten an der Hochschule (*Anlage 21*) und ein „Praxistransferheft“ bezogen auf den Praxispartner erstellt (*Anlage 18*).

Alle Praxispartner müssen eine „Einverständniserklärung“ unterzeichnen, dass sie die Rahmenbedingungen des praktischen Ausbildungsteils im Hinblick auf Voraussetzungen, Inhalte, Qualitätsmanagement und Evaluation akzeptieren (*siehe Anlage 24*). Die Anforderungen an die Praxispartner sind in der Praxisordnung fixiert (*siehe Anlage 25; siehe auch AOF 2 und AOF 17*). Die Anforderung

der Hochschule an die Berufspraxis der Studierenden lautet: „Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden betragen, sollte jedoch 35 Stunden nicht überschreiten.“ Diese Vorgabe, die bislang in den Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs nicht erwähnt wird, soll bis zur VOB in den Zulassungsvoraussetzungen entsprechend ergänzt werden (*siehe AOF 17*).

Im Studiengang werden laut Antragsteller auch Forschungskompetenzen vermittelt. Eingebunden sind dabei auch die „Forschungsschwerpunkte“ der Hochschule, die u.a. „in der präventiven Betreuung von besonderen Patientengruppen (Senioren, Pflegebedürftige), dem Entwickeln interdisziplinärer Konzepte zwischen Zahnmedizin und Dentalhygiene und anderen Akteuren im Gesundheitswesen“ liegen (*siehe Antrag 1.2.7*). Ergebnisse dieser Forschung, an der sich auch Studierende beteiligen, werden in Fachjournalen für Parodontologie, Prävention und Dentalhygiene veröffentlicht und auf nationalen und internationalen Kongressen präsentiert, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 19*). Im Modul 21 „Forschungsprojekt“ geht es für Studierende darum, eine Perspektive für das Thema der Bachelorarbeit zu gewinnen. „Die Studierenden haben die Gelegenheit mit den von ihnen selbst gewählten ersten Betreuern das Thema für ihre Bachelorarbeit zu umreißen. Dabei ist angestrebt, dass die Studierenden am Ende des ersten Teils von Modul 21 eine klar umrissene Forschungsfrage formuliert haben“ (*ausführlich AOF 12d*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Insgesamt werden 24 Prüfungen durchgeführt. Pro Semester sind zwei bis fünf Prüfungen zu absolvieren (*siehe Anlage 3*). Mögliche Prüfungsformen sind die Klausur, die Hausarbeit, die mündliche Prüfung, die Präsentation und die praktische Prüfung (*siehe Anlage 11, §§ 11–15*). Die Arten der Prüfungsleistungen und deren Umfang sind in den Modulbeschreibungen der einzelnen Module festgelegt (*siehe Anlage 3*). Sie werden den Studierenden vier bis sechs Wochen vor Modulbeginn bekannt gegeben (*siehe Antrag 1.2.3, S. 11*).

Laut Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ können bei „nicht ausreichenden“ Leistungen Modulprüfungen zweimal und die Bachelor-Arbeit einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 11, § 18 Abs. 1*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in Prüfungskontexten ist in § 20 der Rahmenprüfungsordnung für

Bachelor- und Masterstudiengänge der Praxishochschule geregelt (*siehe Anlage 7*). Darüber hinaus unterstützt die Hochschule Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit in ihren Studieninteressen und bei der Vorbereitung und Planung eines Studiums unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung. Der „Leitfaden zum Umgang mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zur Gewährleistung optimaler Förderung in Lehre und Studium, von Barrierefreiheit und Chancengleichheit“ (*Anlage 6*) dient der Gewährleistung der optimalen Förderung in Lehre und Studium, von Barrierefreiheit und Chancengleichheit und wird jedem und jeder Dozierenden im „Welcome-Paket“ zur Verfügung gestellt (*siehe auch Antrag 1.5.2*).

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung wird zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt (*siehe Anlage 26*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule in § 8 Abs. 7 (Punkt H und K) geregelt (*siehe Anlage 7*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 Abs. 2 und 3 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 7*). Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 12 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (*siehe Anlage 7*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ (*Anlage 11, § 4*) kann in den auf sechs Semester angelegten dualen Vollzeitstudiengang eingeschrieben werden, wer

- erstens „das Zeugnis der allgemeinen (Fach-) Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife besitzt oder eine von dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsvoraussetzung erfüllt und im Rahmen eines Auswahlverfahrens vom Zulassungsausschuss gemäß § 5 der Zulassungsordnung ein Studienplatzangebot erhalten hat. Die Modalitäten des Auswahlverfahrens definiert die Zulassungsordnung“.
- Mit der Erklärung zur Annahme des angebotenen Studienplatzes, spätestens jedoch vier Wochen vor Studienbeginn muss die oder der Studierende durch

die Vorlage der unterschriebenen Erklärung eines Praxispartners (zweitens) nachweisen, dass sie oder er einen für die Umsetzung des Studienmodells notwendigen Praxispartner hat.

- Einschreibungsvoraussetzung ist drittens der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum oder zur „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ (ZFH) bzw. eines Äquivalents, welches die Voraussetzungen für eine ärztliche Delegation nach § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde erfüllt. Das heißt laut Antragsteller zudem: Voraussetzung für das Studium „ist eine gleichzeitige berufliche Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis“ (...). Die Studierenden sind zwischen 15 und 35 Stunden je Woche in einer zahnärztlichen Einrichtung beschäftigt“ (*siehe Antrag 1.2.6; siehe auch AOF 17*).

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Qualifikation zum oder zur zahnmedizinischen Fachangestellten (bzw. eines Äquivalents) notwendig, um die Voraussetzungen für eine Delegation klinischer Tätigkeiten am Patienten gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) zu erfüllen, und damit auch den Dentalhygienikerinnen bzw. -hygienikern, die an der Praxishochschule den Bachelorabschluss erwerben, eine Berufsausübung zu ermöglichen. In der Bundesrepublik Deutschland ist bisher kein eigenständiges Berufsbild „Dentalhygiene“ anerkannt. Vielmehr wird die Bezeichnung „Dentalhygieniker(in)“ als höchste zu erreichende Stufe der Aufstiegsfortbildung eines oder einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angesehen (*siehe Antrag 1.5.5*).

Bewerberinnen und Bewerbern wurde bislang gemäß § 4 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 11*) bei entsprechender „Vorbildung“ bzw. „Aufstiegsfortbildung“ (z.B. zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin / zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten oder zur Zahnmedizinischen Fachassistentin / zum Zahnmedizinischen Fachassistenten oder Vergleichbarem) „die Anrechnung von 60 CP und die Verkürzung des Studiums um zwei Semester auf 24 Monate angeboten“. „Hierzu ist die schriftliche Aufnahmeprüfung mindestens mit der Note 2,0 ($\geq 80\%$ der zu erreichenden Punkte) zu bestehen“, da diese „Fortbildungsmaßnahmen“ durch die „Zahnärztekammern, private Fortbildungsinstitute und Unternehmen der Dentalindustrie“ durchgeführt werden und von daher sehr unterschiedlich und kaum vergleichbar sind (*siehe Antrag 1.5.5*).

Laut Mitteilung des Antragstellers vom 06.08.2018 (AOF 1) werden „auf der Grundlage der jetzigen gesetzlichen Regelungen“ zukünftig keine Studienbewerberinnen und Studienbewerber „ohne eine Anrechnung von 60 CP aufgenommen. Das 36-monatige Studienmodell wird auf Grund der Entscheidung der Zahnärztekammer nicht mehr angeboten. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gilt als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang“. Diese Qualifikation wird zukünftig mit 60 CP auf das Studium angerechnet. Laut Antragsteller entsprechen die „Module des 1. und 2. Semesters“ (...) den Grundinhalten der Ausbildung zur ZFA. Daher ist es möglich, die 3500 Stunden Ausbildung als studienäquivalente Leistung zu den 1500 Stunden (60 CP) aus dem ersten Studienjahr anzuerkennen.“ Darüber hinaus wird zukünftig auf eine „gesonderte Anrechnung von Aufstiegsfortbildungen zur zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin / zum zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten bzw. zur Fachassistentin / Fachassistenten“ verzichtet (siehe dazu AOF 4 und AOF 5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 72 Abs. 7) müssen „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors nach § 36 im Falle einer Universität oder einer Fachhochschule (...) erfüllen, wahrgenommen werden (...)“ (siehe AOF 15b). Das heißt, mindestens 50 % des Lehrpersonals muss „professorabel“ (d.h. promoviert) qualifiziert sein, jedoch nicht zwingend den Titel Professorin bzw. Professor führen (siehe Anlage 15.1).

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt sowohl jedes Winter- als auch jedes Sommersemester. Im Studiengang stehen pro Winter- und pro Sommersemester jeweils 24 Studienplätze zur Verfügung. Bei Vollauslastung entspricht dies im Idealfall ca. 144 Studierenden, die sich auf sechs Semester aufteilen. Das heißt, bei Vollauslastung, die im Studiengang bereits erreicht ist, müssen sechs Studiengruppen parallel unterrichtet werden. Die Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ (Anlage 31) zeigt den Umfang der Lehrverpflichtung der sechs „Hauptamtlichen“, die Lehrbedarfe in den 24 Modulen, und wie sie von welchen Personen mit welchen Anteilen abgedeckt werden. Benannt werden

zudem die Lehranteile in den Modulen, die von Lehrbeauftragten abgeleistet werden. Eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ für das Sommersemester 2018 liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage 15.2*). Zudem liegen „Kurzlebensläufe“ der im Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ hauptamtlich Lehrenden vor (*siehe Anlage 13*).

Die Hochschule muss die Erfüllung der Quote der hauptamtlich Lehrenden nachweisen. Dementsprechend aktualisierte Lehrverpflichtungsmatrizen werden nachgereicht.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten obliegt der studienangverantwortlichen Professur (Studiengangleiter). Lehrbeauftragte, die im zu akkreditierenden Studiengang tätig werden, müssen ein abgeschlossenes Studium vorweisen (mind. Bachelorabschluss). Darüber sollten sie „über breite Lehrerfahrungen im jeweiligen Fach“ verfügen. „Lehrende zu engagieren, die neben der fachlichen Qualifikation auch Lehrerfahrung mitbringen, die den Anforderungen der Praxishochschule genügen“, ist laut Antragsteller eine Herausforderung (*siehe Antrag 2.1.2*).

Laut Antragsteller fördert die Hochschule „verschiedene Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre, auch in Form von didaktischer Weiterbildung, wohlgleich die noch junge Hochschule noch nicht über ein umfassendes Personalentwicklungskonzept verfügt. Dennoch sind folgende Maßnahmen bereits etabliert: Die Studiengänge sind angehalten, studienangbezogene didaktische Fortbildungen mindestens einmal jährlich umzusetzen. Zusätzlich bietet die Hochschule einmal jährlich einen studienangübergreifenden Tag zur Qualitätsentwicklung in der Lehre an. Einzelne Mitarbeitende können darüber hinaus hochschuldidaktische Fortbildungen, wie beispielsweise die Fortbildung zum Lerncoach, besuchen und werden dazu in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen auch angeregt. Des Weiteren stellt die Hochschule individuelle Beratung und ein individuelles Coaching zur Weiterentwicklung der Lehre zur Verfügung. Dies wird umgesetzt über die Funktionsstelle Hochschuldidaktik und Programmentwicklung“ (*siehe Antrag 2.1.3*).

Ab dem Jahr 2018 will die Hochschule ein „systematisches internes Weiterbildungssystem“ mit dem Titel „Qualitätsoffensive Lehre“ anbieten, „welches im Baukastensystem internen wie externen Lehrenden angeboten wird“ (*siehe Antrag 2.1.3*).

Laut Antragsteller sind das Prüfungsamt und das Sekretariat sowie der IT-Bereich mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt. „Die Aufgabe der Praxiskoordination wird von entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden übernommen“ (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den Studienstandort Köln beigefügt (*siehe Anlage 27*).

Am Standort Köln stehen der Praxishochschule in einem in zentraler Lage befindlichen Gebäude zwei angemietete Hauptgeschosse und ein Zwischengeschoss mit einer Gesamtfläche von ca. 1.149 qm zur Verfügung. Im ersten Obergeschoss befinden sich sechs Seminarräume. Sie sind mit mobilen Wänden ausgestattet, so dass die Raumgröße an die Gruppenbedarfe angepasst werden kann. Werden alle Wände entfernt, stehen drei Seminarräume zur Verfügung. Im zweiten Hauptgeschoss befinden sich eine zahnärztliche Kooperationspraxis „ZMZ“ (Zahnmedizinisches Zentrum), ein Hygieneraum und sechs zahnärztliche Behandlungsstühle für Skills-Training und Patientenbehandlung (die „vertrag-zahnärztliche Kooperationspraxis kann derzeit aus rechtlichen Gründen nicht vollständig dem Hochschulbetrieb zugeordnet werden“, so die Antragsteller; *siehe Antrag 2.3.1*). Zudem verfügt der Standort über einen Bibliotheksraum (mit sechs Arbeitsplätzen), eine von den Studierenden nutzbare „Lounge“, ein Studierendensekretariat, zwei Büros für wissenschaftlich Mitarbeitende sowie einen weiteren Büroraum. Die Seminarräume verfügen über Beamer, Flipcharts, Moderationswände, Moderationskoffer und Breitbandinternet (*siehe dazu Antrag 2.3.1 und 2.3.3 sowie Anlage 22, S. 69f.*).

Der Standort Köln verfügt über eine kleine hochschuleigene „Präsenzbibliothek“, die in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich aufgebaut wurde, und laut Antragsteller „im Sinne eines erweiterten Semesterapparates“ zu verstehen ist. „Die Studiengänge haben den Auftrag, die in den Modulbeschreibungen geforderte Pflichtliteratur abzubilden“. Die „eigentliche Bibliotheksarbeit mit analogen Quellen erfolgt in den wissenschaftlichen Bibliotheken an den Heimatstandorten der Studierenden oder in den öffentlichen und universitären Bibliotheken. Köln beheimatet die bundesweit größte und öffentlich zugängliche Bibliothek für Lebenswissenschaften“ (Zentralbibliothek für Medizin ZB Med) (*siehe Antrag*

2.3.1 und 2.3.2 sowie Anlage 22, S. 74f.). Laut Auskunft der Hochschule werden die Studierenden angeleitet, sich im Netz nicht frei verfügbare wissenschaftliche Artikel dort über Livivo zu recherchieren und zu besorgen. „Auf diese Weise werden die Studierenden nachhaltig auf die Situation vorbereitet, sich auch nach dem Studium nicht frei zugängliche Literatur zu besorgen. Der Studiengang verfügt bisher über keine freien Zugänge zu Onlinejournalen ohne freien Zugang. Mit der Übernahme der EUFH werden die Studierenden des Intake 2018 auf die Bibliotheken der EUFH zu greifen können“ (siehe OF und AOF 10).

Der Bibliotheksraum ist während der jeweiligen Präsenzzeiten von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet (auch an Wochenenden, an denen Lehre stattfindet, kann er geöffnet werden) (siehe Antrag 2.3.2). Es gibt kein Bibliothekspersonal. In den Semesterferien ist die Bibliothek nur nach vorheriger Absprache bzw. Anfrage geöffnet.

Für den Aufbau der Bibliothek am Standort Köln stand bzw. steht folgendes Finanzvolumen zur Verfügung: 2015: 5.000 €, 2016: 7.500 €, 2017: 5.000 € und für das laufende Jahr 2018: 10.000 € (siehe Antrag 2.3.2; siehe auch Anlage 22, S. 75).

Alle Mitarbeitenden, so die Antragsteller, „haben eine mobiltaugliche IT-Grundausstattung“. Für die Studierendenprozesse ist das Campusmanagementsystem „CampusNet“ installiert. Als digitale Lernplattform wird „Moodle“ eingesetzt. Über dieses Medium haben die Studierenden Zugriff auf Informationen, Bekanntmachungen und Lehr- / Lernmaterial. Darüber hinaus hat jede und jeder Studierende eine Hochschul-Mail-Adresse, so dass ein gesicherter Kommunikationsweg vorliegt, so die Antragsteller (siehe Antrag 2.3.3 und Anlage 22, S. 72f.).

Angaben zu den der Hochschule und den Studiengängen zur Verfügung stehenden Finanzmittel bzw. Sach- und Investitionsmittel finden sich im Selbstbericht der Hochschule für die „Institutionelle Akkreditierung“ durch den Wissenschaftsrat (siehe Anlage 22, S. 77ff.).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Laut Antragsteller entwickelt die Praxishochschule „derzeit ein Qualitätssystem, welches sich analog zur DIN ISO 29990 organisiert.“ Dazu wurden am Standort Köln eine Funktionsstelle „Qualitätsmanagement“ eingerichtet sowie „Aufgabenfelder, Funktionen und konkrete Arbeitsschritte und Prozesse neu definiert

und einer Prozesslandschaft zugeordnet“. Die eingesetzten Arbeitsschritte sind in dem erstellten „Selbstbericht der Hochschule für die institutionelle Akkreditierung“ durch den Wissenschaftsrat skizziert (*siehe Anlage 22, Punkt 3.4: Qualitätsmanagement und Punkt 5.1.1: das Qualitätsentwicklungskonzept der Hochschule; dieses steht als Anlage 17 zur Verfügung*). „Qualitätsziel für 2018 ist es, die damit verbundenen Arbeitsschritte und die Füllung der Prozesslandschaft vollständig abzuschließen“. Im Jahr 2018 soll zudem auch die Erstellung des „Qualitätsmanagementhandbuchs“ abgeschlossen werden (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die am 01.10.2014 in Kraft getretene Evaluationsordnung, die am 04.10.2017 überarbeitet wurde und derzeit dem Senat zur Beschlussfassung vorliegt (*siehe Anlage 16*), regelt die Evaluation der Studiengänge, der Lehr- und Lernkonzepte, der Studienbedingungen, der Rahmenbedingungen, des Studienerfolgs, des Absolvierenden-Verbleibs und des Berufserfolgs der Studierenden. Neben der schriftlichen Evaluation, die über die Lernplattform Moodle erfolgt, sind mündliche Feedbackmöglichkeiten für die Studierenden vorgesehen. Der/die Vizepräsident/-in für Studium und Lehre und die Studiengangleitung samt Team sind laut Antragsteller dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation regelmäßig in die Studiengangleitungssitzungen eingebracht und ggf. Maßnahmen zur Weiterentwicklung initiiert werden (*siehe Anlage 16, § 5 sowie Antrag 1.6.2 und 1.6.3*).

„Nach jedem Modul sind die Studierenden aufgefordert, über die Lernplattform Moodle die Lehrveranstaltungen und Dozenten anhand eines Evaluationskatalogs mit fünf Antwortkategorien sowie in freier Textform zu evaluieren. Dies ist die empirische Basis für die Evaluation“, so die Antragsteller. „Zusätzlich zu den Evaluationen der Studierenden werden in den regelmäßigen wöchentlichen Teambesprechungen die Rückmeldungen thematisiert. Auftretende Probleme werden so schnell durch die Mitarbeiter des Fachbereichs erkannt und es können Ursachen und Lösungsmöglichkeiten im Team besprochen werden. Bei Bewertungen, schlechter als 2,3, erfolgen Gespräche der Studiengangleitung bzw. des Dekanats mit den Dozenten. In diesen Gesprächen werden konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre festgehalten. Leider wird in der Regel die Möglichkeit zur Lehrevaluation von den Studierenden nur spärlich genutzt. (...) Aufgrund der bisherigen spärlichen Datenlage wurde darauf verzichtet diese Angaben in eine einheitliche Berichtsstruktur zusammenzufassen“ (*siehe dazu AOF*

6). Eine Übersicht zu Modulevaluationen aus dem Wintersemester 2017/2018 liegt vor (*siehe Anlage 29*).

Laut Antragsteller „wird mit dem Übergang in die EUFH (...) das Evaluationssystem der EUFH übernommen und mit der Software EVASYS zukünftig durchgeführt. Hiermit wird dann auch ein Berichtswesen zu den Evaluierungen an die Hochschulleitung ebenso wie an die Mitarbeiter möglich sein“ (*siehe AOF 6*).

Im Wintersemester 2016/2017 wurde eine Verbleibstudie bezogen auf sechs Studiengänge der Praxishochschule an den Standorten Köln und Rheine durchgeführt. Die Online-Datenerhebung erfolgte vom 05.12.2016 bis zum 31.01.2017. Insgesamt haben sich auch 37 Absolvierende des zu akkreditierenden Studienganges daran beteiligt. Einige Ergebnisse der Studie sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.4, S. 29ff.*). Eine „zweite Verbleibstudie startete am 31.01.2018 und ist derzeit noch online geschaltet“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.3*).

Bezogen auf die studentische Arbeitsbelastung liegen keine Evaluationsergebnisse vor (*siehe Antrag 1.6.5*). Die Antragsteller schreiben dazu: „Die Studierenden haben wie für die Lehrevaluation so auch für die Workload-Erhebung ein modulzugeordnetes Evaluationsinstrument auf Moodle, welches in die Lehrveranstaltungsevaluation eingebunden ist. Dies wird leider noch weniger genutzt als jenes für die Dozentenevaluation. In den Fällen, in denen evaluiert wird, zeigen sich Kongruenzen zu den von uns vorgegebenen Zeiten mit Ausreißern nach oben und unten. Die Evaluationsergebnisse sind nachhaltig auf Moodle zu den Modulen in den Studiengruppen gespeichert“ (*siehe AOF 7*).

Die Anzahl der derzeit Studierenden (136) sowie die Anzahl der Absolvierenden insgesamt (127) sind im Antrag benannt. Bisher haben insgesamt neun Personen (3,4 %) das Studium abgebrochen (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationsmöglichkeiten zum Bachelorstudiengang und dessen Anforderungen bieten u.a. die Internetseite der Praxishochschule und das Hochschulinformationssystem „CampusNet“ sowie Informationsveranstaltungen, -flyer und -broschüren. Studieninteressentinnen und -interessenten können darüber hinaus „in einem persönlichen Gespräch mit der Studiengangleitung oder dem Studienservice eine Studienberatung erhalten“. Auf der Lernplattform „Moodle“ sind die wichtigsten Dokument für die Studierenden einsehbar (z.B. Modulhandbuch, Ordnungen etc.) (*ausführlich Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die hauptamtlich Mitarbeitenden des Studiengangs. Für jede Studienkohorte gibt es eine verantwortliche Person und für jedes Modul eine modulverantwortliche Person (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

Die Gleichstellungsziele der Praxishochschule sind in der 2014 in Kraft getretenen Gleichstellungsordnung geregelt (*siehe Anlage 12*). Die Funktion einer/eines Gleichstellungsbeauftragten sowie einer/eines Behindertenbeauftragten wurde bisher von einer Professorin der Hochschule ausgefüllt. „Sie führt dieses Amt, da sie nun Mitglied des Senates ist, seitdem kommissarisch weiter, bis der Eingliederungsprozess der Studiengänge in die EUFH abgeschlossen ist und damit der/die Gleichstellungsbeauftragte der EUFH diese Funktion übernimmt“, so die Antragsteller (*siehe AOF 8*).

Die Praxishochschule unterstützt Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit in ihren Studieninteressen und bei der Vorbereitung und Planung eines Studiums unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung. Dies-bezüglich umfassende Information bietet der „Leitfaden zum Umgang mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zur Gewährleistung optimaler Förderung in Lehre und Studium, von Barrierefreiheit und Chancengleichheit“ (*siehe Anlage 6*). Die Barrierefreiheit am Standort Köln ist laut Antragsteller nur eingeschränkt gegeben (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Praxishochschule ist eine private Fachhochschule mit Sitz in Köln. Die Trägergesellschaft der Praxishochschule, die am 27.06.2012 gegründet wurde, ist Teil der Stuttgarter Klett-Gruppe (*siehe dazu Anlage 22, S. 8f. und S. 20*). Die staatliche Anerkennung der Hochschule gem. § 72 Abs. 1 und 2 HG NRW erfolgte im April 2014. Der Name lautete zunächst „praxisHochschule Köln, praxisHochschule für Gesundheit und Soziales“. Am 26.06.2014 wurde eine Namensänderung beantragt, die am 05.11.2014 positiv beschieden wurde. Die Hochschule heißt seitdem „praxisHochschule“ (*siehe Antrag 3.1.1*).

Am 10.08.2015 beantragte die Praxishochschule die Erweiterung der staatlichen Anerkennung im Zuge der Übernahme der „Mathias Hochschule Rheine“ für den Standort Rheine. Am 01.12.2015 wurde der Antrag positiv beschieden, so dass der „Asset Deal Vertrag“ zur Übernahme der Studiengänge zum 01.01.2016 in Kraft treten konnte. Seitdem ist die Praxishochschule mit sechs

akkreditierten Studiengängen und zwei Standorten (Köln und Rheine) am Markt. Der vormals dezentrale Verwaltungsstandort in Heidelberg (*siehe Anlage 22, S. 68f.*) wurde aufgelöst und die Funktionen in die beiden bestehenden Campusse integriert. Am 08.09.2017 ist der geschäftsführende Gesellschafter aus der Praxishochschule und der Trägergesellschaft ausgeschieden. Alle Funktionen wurden niedergelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2018 gehört die „pHfG Trägergesellschaft mbH“ und mit ihr die Praxishochschule zur „Klett Campus GmbH“, einem gemeinsamen Dach, unter dem auch die Präsenzhochschulen „Europäische Fachhochschule (EUFH)“ und „Cologne Business School (CBS)“ innerhalb der Klett Gruppe firmieren (*siehe Antrag 3.1.1 und Anlage 22, S. 9ff.*).

Die praxisHochschule ist nicht in Fachbereiche gegliedert.

Am Standort Köln werden derzeit, neben dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ (aktuell 133 Studierende), folgende weiteren Studiengänge angeboten (*siehe Anlage 22, S. 47ff; siehe auch AOF 11*):

- Bachelorstudiengang „Digitale dentale Technologie“ (aktuell 39 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Management von Gesundheitseinrichtungen“ (aktuell 21 Studierende; hier verzeichnet die Hochschule ein „deutlich rückläufiges“ Interesse; *siehe Anlage 22, S. 77*; der Studiengang wird ab dem Wintersemester 2018/2019 nicht mehr angeboten; *siehe AOF 11*),
- Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ (aktuell 24 Studierende).

Am Standort Rheine werden folgende Studiengänge angeboten (*siehe Anlage 22, S. 47ff.*):

- Bachelorstudiengang „Pflege“,
- Bachelorstudiengang „Clinical Nutrition“,
- Bachelorstudiengang „Physician Assistance“.

Laut Antragsteller studierten im Wintersemester 2016/2017 insgesamt 438 Studierende an den beiden Standorten: Davon studieren 166 Studierende am Standort Köln und 272 Studierende am Standort Rheine (*siehe Anlage 22, S. 9*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ (Vollzeitstudium, dual) fand am 14.05.2019 an der Hochschule am Standort Köln statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und der Praxis:

Frau Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Universität Witten/Herdecke

Herr Prof. Dr. Adrian Kasaj, Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde

Herr Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

als Vertreter der Studierenden:

Herr Mathias Maximilian Dilger, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (*konnte kurzfristig an der Vor-Ort Begehung nicht teilnehmen*)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Vollzeitstudium konzipiert.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zudem ist vor Beginn des Studiums eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum oder zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. eines Äquivalents, welches die Voraussetzungen für eine Delegation nach § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde erfüllt, nachzuweisen. Außerdem ist vor Beginn des Studiums der Nachweis über eine begleitende berufliche Tätigkeit im zahnmedizinischen Bereich im Umfang von mind. 15 Stunden pro Woche erforderlich.

Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 805 Stunden Präsenzstudium, 1.716,5 Stunden Selbststudium und 478,5 Stunden Transferzeit. Zudem werden den Studierenden aufgrund der nachgewiesenen Berufsausbildung Kompetenzen im Umfang von 60 CP (1.500 Stunden) auf das Studium angerechnet. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen 14 auf der Ebene der Hochschule angeboten werden, die alle studiert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 69 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (45 im Wintersemester und 24 im Sommersemester). Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit dem Präsidenten, der Vizepräsidentin für Akademische Angelegenheiten, der Leiterin des Hochschulmanagements, dem Dekan des Fachbereiches Angewandte Gesundheitswissenschaften, dem kaufmännischen Geschäftsführer des Hochschulbereichs Gesundheit, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Gespräche folgte eine Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschule am Standort Köln.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung und der Übernahme der Praxishochschule Köln durch die EUFH während des Akkreditierungsprozesses wurde den Gutachtenden alle relevanten und aktualisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt, darunter auch:

- Bachelorarbeiten des Bachelor of Science „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“,
- Testatheft für praktisches Arbeiten an der EUFH „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“,
- Förmliche Erklärung zur räumlichen und sächlichen Ausstattung,
- Rahmen- Studien- und Prüfungsordnung der EUFH,
- Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“,
- Zulassungsordnung des vorliegenden Bachelorstudiengangs,
- Modulkatalog „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“,
- Modulevaluationen „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ 2017/18.

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Brühl. Sie gehört dem Geschäftsbereich Präsenzhochschulen an und ist Teil der Klett Gruppe. Die EUFH gliedert sich in zwei Hochschulbereiche (Management und Gesundheit), die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Angebot von dualen Studiengängen, die im Managementbereich seit 2001 und im Gesundheitsbereich seit 2011 etabliert sind.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat in Abstimmung mit der Klett Gruppe eine Langzeitstrategie für die kommenden zehn Jahre verabschiedet, die darauf abzielt, das Studienangebot im Bereich Gesundheit breiter aufzufächern. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang verortet sich innerhalb dieser strategischen Ausrichtung.

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ wurde erstmals 2013 an der Praxishochschule Köln in einer ausbildungsintegrierten Variante, die den Erwerb des Berufsabschlusses „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA) ermöglicht, und zwei berufsbegleitenden Varianten akkreditiert. Für die berufsbegleitende Variante I fand eine Anrechnung von Ausbildungsanteilen aus dem Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ im Umfang von 60 CP statt. In der berufsbegleitenden Variante II wurde zusätzlich zur ZFA-Ausbildung noch die Fortbildung zum „Zahnmedizinischen Prophylaxeassistent“ oder zur „Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin“ mit einem Gesamtumfang von 90 CP angerechnet.

Die Studiengänge der Praxishochschule in Köln, darunter auch der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“, wurden durch die Betreiberholding zum 01.09.2018 von der EUFH übernommen. Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ wird an der EUFH ausschließlich in der berufsbegleitenden Variante I angeboten. Die Gutachten begrüßen diese Fokussierung. Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten oder zum zahnmedizinischen Fachangestellten. Aufgrund dieser Ausbildung werden den Studierenden 60 CP auf das Studium angerechnet. An der EUFH werden Studierende des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ seit dem Wintersemester 2018/2019 eingeschrieben. Eingeschriebene Studierende der Praxishochschule Köln können ihr Studium in der ursprünglich

gewählten Variante beenden. Dies ist für die letzten Kohorten voraussichtlich 2021 der Fall.

Die Hochschul- und die Fachbereichsleitung legen für die Gutachtenden nachvollziehbar die Verortung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs in der strategischen Weiterentwicklung des Hochschulbereichs Gesundheit dar, ebenso die Bedingungen, die sich durch die Etablierung des Hochschulstandortes Köln auf der Ebene der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ergeben.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ ist auf Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht. Die Europäische Fachhochschule EUFH hat den Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ der ehemaligen Praxishochschule Köln mit dem Ziel übernommen, den Gesundheitsbereich innerhalb der EUFH weiter auszubauen und die Akademisierung der Gesundheitsberufe weiter voranzutreiben. Die Übernahme der Praxishochschule Köln durch die EUFH erfolgte 2018, die letzten Studierenden, die an der Praxishochschule Köln eingeschrieben sind, werden voraussichtlich Ende 2021 ihr Studium abschließen.

Das Curriculum sowie die Qualifikationsziele wurden von der EUFH im Wesentlichen übernommen und fortgeführt. Die Verantwortlichen der Hochschule erläutern im Gespräch, dass die Studierenden, die alle bereits über eine Erstausbildung als zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter verfügen, durch den Studiengang eine intrinsisch motivierte fachliche Weiterentwicklung erfahren, die nicht zwangsläufig in ein neues Berufsfeld mündet. Im Studiengang geht es gemäß Aussage der Hochschule primär darum, dass eigene Kompetenzprofil durch eine Weiterqualifizierung zu vertiefen und eine wissenschaftliche Befähigung zu erlangen.

Gemäß der Prüfungsordnung § 2 sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, „eine erfolgreiche Laufbahn und Verantwortungsübernahme in Beruf und Gesellschaft“ auszuüben. Dies wird durch das Grundprinzip des „Problem-based Learning“ ermöglicht, d.h. im Mittelpunkt stehen Problemfälle anhand derer die Studierenden Lernziele formulieren, sich diese

Lernziele erarbeiten und zur Lernerfolgskontrolle wieder zusammenkommen. Die Studierenden agieren als Dentalhygieniker und Dentalhygienikerinnen an der Schnittstelle zwischen Zahnarzt und Patient. Nach Abschluss des Studiums können sie ihr professionelles Handeln optimal mit neusten Erkenntnissen aus der Wirtschaft und Forschung verbinden und durch den Zahnarzt delegierbare Tätigkeiten gemäß Zahnheilkundengesetz § 1 Abs. 5 übernehmen. Das Studium ist als duales Vollzeitstudium konzipiert, die Studierenden sind bereits vor und auch während des Studiums in einem Mindestumfang von 15 Stunden pro Woche berufstätig. Während der Gesprächsrunde bestätigen die Studierenden, bereits während des Studiums positive Veränderungen in der Praxis wahrzunehmen, beispielsweise in Form von mehr Autonomie. Ein wichtiger Faktor für jene Veränderungen ist laut den Studierenden vor allem die Persönlichkeitsentwicklung während des Bachelorstudiums „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“. Relevant ist auch die überfachliche Kompetenzvermittlung, wie sie im Modul „Kommunikation“, vermittelt wird.

Aufgrund der Änderungen der zahnmedizinischen Fachangestellten-Ausbildung als Zulassungsvoraussetzung und der daraus resultierenden Anrechnung von 60 CP wurde das Curriculum sowie das Modulhandbuch dementsprechend angepasst. Das Modul „Studium Fundamentale“ wurde beispielsweise in das erste hochschulische Semester verschoben, da hier wesentliche wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Zudem wurde das Modul „Kinderzahnheilkunde“ im Curriculum nach vorne in das zweite Semester auf Hochschulebene verschoben und die praktischen Anteile insgesamt erhöht. Die wenigen konzeptionellen inhaltlichen Änderungen ergaben sich gemäß Hochschule vor allem aufgrund von Lehrevaluationen bzw. dem Feedback der Studierenden sowie aufgezeigten Mängel im Zuge der Erstakkreditierung.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die in der Prüfungsordnung § 2 beschriebenen Kompetenzen im Studium erworben werden können. Sie schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und vertreten die Auffassung, dass der Studiengang zur Aufnahme bzw. Weiterführung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Darüber hinaus wird aus Sicht der Gutachtenden vor allem auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum avisiert, d.h. die Studierenden werden dazu befähigt, ein Selbstverständnis für ihr akademisch fundiertes berufliches Handeln und ihre Berufsethik zu erlangen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 CP ausgelegte, als ein duales Vollzeitstudium konzipierte Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Der Studiengang wird in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Das Studiengangskonzept sieht eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Zuge einer Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten oder zum zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) im Umfang von 60 CP vor. Das Verfahren der Hochschule folgt dabei dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002, der ein pauschalisiertes Verfahren aufgrund einer homogenen Bewerbergruppe ermöglicht. Die Gutachtenden erachten das Verfahren als adäquat.

Im Studiengang werden entsprechend auf Ebene der Hochschule 120 CP angeboten, die in vier Semester studiert werden. Im Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ sind 14 Pflichtmodule vorgesehen. Pro Semester werden 30 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben, da es sich aber um ein duales Vollzeitstudium handelt, sind sie nicht explizit vorgesehen.

Das Studium ist unterteilt in Präsenz-, Transfer- und Selbstlernphasen. Die in den Modulen angegebenen Transferzeiten sind in den ambulanten Kooperationspraxen zu absolvieren. Die Transferphasen finden unter Supervision von approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten statt.

Für das Abschlussmodul „Bachelorthesis“ werden 15 CP vergeben, wobei 12 CP für die Bewertung der Thesis und 3 CP für die mündliche Verteidigung berechnet werden. In der mündlichen Verteidigung müssen die Studierenden ihre Bachelorarbeit und einen komplexen parodontologischen Behandlungsfall aus

dem Testatheft in einer jeweils 10-minütigen Präsentation vorstellen. Anschließend erfolgt ein wissenschaftlicher Austausch über die Thesis und deren Ergebnisse sowie den Behandlungsfall von mindestens 20 und höchstens 40 Minuten. Die Hochschule stellte vor Ort Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ zur Verfügung. Diese sind aus Sicht der Gutachtenden gekennzeichnet von einer hohen Transparenz und bilden ein angemessenes Qualifikationsniveau ab. Die Hochschule berichtet, dass bereits vier Abschlussarbeiten durch den sogenannten meridol Preis der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP) mit Honorarsummen geehrt wurden, weshalb ein externes Unternehmen auf die Absolvierenden aufmerksam wurde.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Gemäß den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung richtet sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Unter Einbeziehung der angerechneten Kompetenzen aus der Erstausbildung halten die Gutachtenden ausreichend naturwissenschaftliche bzw. medizinische Inhalte im Curriculum für gegeben, so dass aus der Fächerzuweisung heraus der Abschlussgrad als gerechtfertigt angesehen wird.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ werden zunächst mit Elementen aus dem „Studium fundamentale“ konfrontiert, um Kommunikationsfähigkeiten und Sozialkompetenzen zu stärken. In den sogenannten „persönlichkeitsformenden Modulen“ sind ebenfalls praktische Elemente vorhanden. Ab dem dritten Modul geht es inhaltlich in

berufsspezifisch relevante Module und letztendlich in Spezialisierungsbereiche wie Parodontologie, Implantologie sowie Senioren- und Kindheitszahnkunde über.

Der Studiengang wird als dualer und berufsintegrierender Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis. In der theoretischen Lehre wird theoriegeleitetes Wissen vermittelt, welches in den Praxisphasen durch Praxisaufgaben und Fallarbeiten zunehmend eigenständiger auf einen konkreten Fall hin angewendet, analysiert und diskutiert wird. In jedem Praxismodul ist eine schriftliche Praxis-Transfer-Aufgabe zu bearbeiten. Für die Umsetzung der Praxisphasen ist daher der Nachweis einer fachspezifischen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 15 Stunden zu Beginn und während des Studiums erforderlich.

Die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzzeiten an der Hochschule ist durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Zwischen den realen Präsenzphasen werden Online-Präsenzphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozierendenteams betreut wie die realen Präsenzphasen. Die Online-Präsenzphasen dienen primär dazu, Inhalte der Präsenzphasen vor- bzw. nachzuarbeiten und zu vertiefen. Im Bachelorstudiengang ist hierfür ein Blended-Learning Konzept im Rahmen des EUFH@Online Campus etabliert. Für die Onlinepräsenz stehen synchrone Lehrformen (z.B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z.B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert. Digital erarbeitete Inhalte werden an die Präsenzveranstaltungen angeknüpft und in diesen aufgegriffen, wodurch Präsenz- und Online-Präsenzphasen miteinander verschränkt werden. Die Lehrenden vor Ort berichten, dass dieses neue Konzept gut bei den Studierenden ankommt und diese zu Beginn des Moduls besser vorbereitet sind.

Unter anderem aufgrund der geringen Abbrecherquote im Studiengang schließen die Gutachtenden auf eine gute Betreuung an der Hochschule. Die Studierenden bestätigen eine hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden aufgrund der kleinen Kohortengröße. Ein Beratungsgespräch in der Mitte und am Ende des Studiums sowie vor dem Drittversuch einer Prüfung sind fester Bestandteil im Studium.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang. Es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention als sachgerecht geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist im Studiengang ebenfalls adäquat geregelt.

Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement unter Punkt 6 dokumentiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der „Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung“ § 13 Abs. 18.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ umfasst 180 CP und wird in Vollzeit als duales Studium in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. 60 CP werden Studierenden für ihre ZFA-Ausbildung pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Präsenzzeiten gliedern sich in drei Blöcke im Winter- und zwei Blöcke im Sommersemester. Diese umfassen zwei lange Wochenenden mit je 4 Tagen und eine Blockwoche mit 9 Tagen im Wintersemester und einer Blockwoche sowie einem langen Wochenende im Sommersemester. Die Studierenden erhalten während der Selbststudienzeit Arbeitsaufträge, die sie grundsätzlich als gute Vorbereitung für die intensive Präsenzwoche und als sehr hilfreich erachten. Die Studierenden erläutern aber im Gespräch, dass im Zuge der Umstrukturierung durch die Übernahme die Aufgaben teilweise nicht fristgerecht hochgeladen wurden, so dass wenig Zeit bleibt diese adäquat vor Beginn der Präsenzphase

bearbeiten zu können. Die Gutachtenden empfehlen daher, im Sinne der Studierbarkeit darauf zu achten, die Unterlagen und Aufgaben fristgerecht zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Für die Erstellung der Bachelorarbeit ist das sechste Semester vorgesehen. Hierfür stehen den Studierenden 12 Wochen zur Verfügung. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation zwar als hoch aber adäquat. Das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung wird, unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens, erreicht. Die Studierenden vor Ort äußern den Wunsch, die Prüfungstermine so früh wie möglich zu erfahren. Da alle Studierenden zusätzlich in einem Umfang von mindestens 30 h berufstätig sind, ist eine strukturierte und frühzeitige Planung des Semesters sehr wichtig. Die Gutachtenden empfehlen daher, im Sinne der Studierbarkeit darauf zu achten, die Prüfungstermine frühzeitig bekannt zu geben.

Die Studienorganisation erscheint den Gutachtenden insgesamt geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen einen hohen organisatorischen und betreuenden Aufwand bedeuten. Wichtig ist daher, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Sie empfehlen der Hochschule, hierfür zukünftig ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sowohl auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals, als auch auf der Ebene des administrativen Personals.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene formale Zulassungskriterien gewährleistet (Hochschulzugangsberechtigung sowie abgeschlossene ZFA-Ausbildung). Zudem wird die Studierbarkeit durch eine adäquate Studienplangestaltung in Bezug auf die organisatorische Durchführung (*siehe Kriterium 3*) gewährleistet. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sehen die Gutachtenden gegeben. Dies bestätigen auch die Studierenden vor Ort.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Regelungen zu Prüfungen, den Prüfungsformen und der Prüfungsorganisation finden sich in § 13 der „Rahmen- Studien- und Prüfungsordnung“ (RSPO). Im Bachelorstudiengang sind vier Klausuren, vier Hausarbeiten mit Präsentation, fünf mündliche Prüfungen, zwei praktische Prüfungen sowie die Bachelor-Thesis mit der mündlichen Verteidigung vorgesehen.

Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den EUFH@Campus zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß RSPO § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 3 und Abs. 4 geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter § 13 Abs. 18.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in Entwurfsfassung vor. Die genehmigte Fassung ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt.

Die Studierenden sind in der Regel während des Studiums in einem einschlägigen Handlungsfeld berufstätig und setzen hier entsprechende Theorie-Praxisaufgaben um.

Das Kriterium ist für den Studiengang dementsprechend nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für die Studierenden stehen derzeit die Räumlichkeiten der übernommenen Hochschule zur Nutzung bereit. Bei einem weiteren Aufwuchs der Studierendenzahlen ist die Anmietung eines neuen Gebäudes bzw. weiterer Räumlichkeiten zukünftig notwendig. Die Hochschule wird hier die notwendigen Schritte einleiten. Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet.

Die Hochschule verfügt über eine hochschuleigene zahnärztliche Ambulanz, die mit einer halben Stelle besetzt wird. Außerhalb der Öffnungszeiten wird die Praxis für die Durchführung praktischer Übungen der Studierenden unter Anleitung genutzt. Des Weiteren haben die Studierenden Zugriff auf 6 Behandlungsstühle sowie einen Phantomkopfraum.

Die Gutachtenden sehen Entwicklungspotential in der Ausstattung der Bibliothek am Standort Köln. Aufgrund der Struktur des Studiengangs mit geblockten Präsenzveranstaltungen und Blended-Learning Anteilen ist nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere in den Aufbau einer Online-Bibliothek zu investieren. Hier sollte der Zugang zu relevanten Journals und Datenbanken gewährleistet sein. Der weitere Auf- und Ausbau der Bibliothek am Standort Köln, insbesondere durch den Aufbau einer umfassenden Online-Bibliothek, wird von der Hochschule plausibel dargelegt und seitens der Gutachtenden nachdrücklich unterstützt.

Für den Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ besteht für die auf Hochschulebene angebotenen vier Semester bei Vollausslastung

ein Gesamtlehrbedarf von 40,25 SWS. Die Module im Studiengang sind entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 2 Nr. 7 überwiegend (zu mehr als 50 %) von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu unterrichten, die die Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors erfüllen. Die Einhaltung der Quote ist für den Studiengang getrennt gegenüber dem Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in einem jährlichen Bericht im November nachzuweisen.

Aufgrund der Übernahme des Studiengangs sowie des Hochschulstandortes Köln ergeben sich auf Ebene der personellen Ausstattung besondere Bedingungen. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung zur personellen Ausstattung zur Kenntnis. Sie formulieren als Auflage, dass eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht werden soll, die die Lehre im Studiengang und die Quote der hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. Darüber hinaus erachtet die Gruppe der Gutachtenden die dauerhafte Sicherstellung der personellen Ausstattung durch die jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als gewährleistet.

Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Zudem werden Workshops für die Lehrenden der Hochschule zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrkompetenz durchgeführt. Dies erachten die Gutachtenden für eine gute Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes als eine wichtige Voraussetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre im Studiengang und die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Auf dem EUFH@Online Campus können die Studierenden ihre Studienunterlagen einsehen, wie z.B. den Studienverlauf, die Studien- und Prüfungsordnung des von

ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Verfahren der Qualitätssicherung für die Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Entsprechend § 4 und § 5 werden Studierende aufgefordert, u.a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert.

Im Zuge der Übernahme haben im Wintersemester 2018/2019 alle übernommenen Studiengänge der Praxishochschule eine Vollevaluation durchlaufen und dabei nach eigenen Angaben gute Ergebnisse erzielt.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule weitere interne Maßnahmen der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen nach Angabe der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Regelmäßige Gespräche mit den vertretenden Personen der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung.

Um die Qualität der dualen Ausbildungspartner der Studierenden sicherzustellen, werden diese mit Transferheften ausgestattet. In diesen wird nachgewiesen, dass entsprechende Aufgaben in der Praxis erledigt wurden. Dies muss vom verantwortlichen Zahnarzt bzw. der verantwortlichen Zahnärztin testiert werden. Zusätzlich werden die erlernten praktischen Fähigkeiten erneut an der Hochschule selbst abgeprüft. An der Hochschule wurde zudem die Verwaltungsabteilung Unternehmenskooperation etabliert. Diese steht den Studierenden bei der Vermittlung an Praxisunternehmen beratend zur Seite und hilft auch bei Unzufriedenheit der Studierenden beim Wechsel der Praxis. Das Team unterstützt je nach Bedarf auch die Studierenden des Studiengangs. Die Gutachtenden nehmen im Gespräch mit der Hochschulleitung das erforderliche Qualitätsverständnis für die Praktikums- und Ausbildungsstellen wahr.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ ist als ein berufsintegrierender Vollzeitstudiengang konzipiert. Die speziellen Herausforderungen des Studiengangskonzeptes wurden unter den einzelnen Kriterien diskutiert. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wah-

rung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilnahme des Zugangs und der Nutzung der Studienangebote haben. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, trägt die EUFH dafür Sorge, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die EUFH berücksichtigt in den Prüfungs- und Zulassungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit.

Das Studiengangmodell bietet durch die flexiblen Lern- und Lehrformen durch das E-Learning Studierenden die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich besetzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, werden bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt.

Über die Möglichkeit der Finanzierung des Studiums werden die Studierenden über die Homepage informiert und bei Bedarf beraten.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche zum Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ waren aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer sachlichen, konstruktiven und freundlichen Atmosphäre.

Aus Sicht der Gutachtenden präsentierten sich die Repräsentanten der Hochschule und der Lehrenden als sehr gut vorbereitet auf die Fragen der Gutachtenden. Entsprechend konnten vor Ort viele Unklarheiten, die im Zuge der Umstrukturierung bestanden, zufriedenstellend geklärt werden. Besonders positiv

wurde aus Sicht der Gutachtenden die enge Betreuung und persönliche Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden hervorgehoben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 5)
- Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre sowie die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen sollten ausreichendes wissenschaftliches Personal und administratives Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Der weitere Auf- und Ausbau der Bibliothek am Standort Köln, insbesondere durch den Aufbau einer umfassenden Online-Bibliothek, sollte vorangetrieben werden.
- Im Sinne der Studierbarkeit sollten die Prüfungstermine frühzeitig bekannt gegeben werden.
- Unterlagen und Vorbereitungsaufgaben für die Präsenzzeit sollten fristgerecht zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.05.2019 am Standort Köln stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der Bachelorstudiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2013/2014 an der Praxishochschule Köln angeboten und zum 01.09.2018 von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl übernommen. Der am Standort Köln angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung zum oder zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. eines Äquivalents, welches die Voraussetzung für eine Delegation nach § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde erfüllt, erworben wurden. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre sowie die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.